

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0218
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 19.07.2016
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	1114		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.09.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	11.10.2016	Entscheidung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Beschlussvorschlag

Die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 16/0218 beschlossen.

Sachverhalt

Die Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.04.2016 beschlossen und wird demnächst in Kraft gesetzt.

Für die Bearbeitung der Anträge auf Ausnahmen von der Satzung wurde eigens eine entsprechende Stelle in den Stellenplan aufgenommen.

Zur teilweise Refinanzierung der der Stadt Norderstedt entstehenden Aufwendung sollen Gebühren nach der anliegenden Satzung erhoben werden.

Die Höhe der Gebühren orientiert sich an den Gebühren für die 2004 aufgehobene Baumschutzsatzung. Sie wurden nur leicht angepasst:

	Bis 2004 DM	Jetzt €
bis zu drei Bäume	50,00	30,00
jeder weitere Baum	10,00	10,00
Ablehnungen	35,00	25,00

Für die gegebenenfalls erforderlichen Kosten von Sachverständigen oder Gutachtern gelten die Regelungen zum Auslagenersatz nach § 1 Abs. 2 der Satzung.

Die Gebühren sind voraussichtlich nicht kostendeckend.

Dabei bleiben Beratungen, die mit dem Ziel der Erhalt des Baumbestandes in Anspruch genommen werden, gebührenfrei.

Anlagen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister